

# FACTSHEET CBD

## EINLEITUNG

In letzter Zeit hat das Angebot und die Nachfrage an CBD-haltigen Produkten stark zugenommen. Nebst einer schnell wachsenden Anzahl von Geschäften, die CBD-haltiges, THC-armes Cannabis verkaufen, kommen fortwährend neue CBD-haltige Produkte auf den Markt. Diese noch wenig bekannten Produkte können hinsichtlich ihrer Verwendung und Wirkung sowie bezüglich gesundheitlicher Risiken sowie rechtlicher Fragen zu Verunsicherungen führen, weshalb das vorliegende Factsheet über die wichtigsten Punkte Auskunft geben soll.

## WAS IST CBD?

CBD steht für Cannabidiol und ist eines der über 80 sogenannten Cannabinoide, die in Cannabis enthalten sind. CBD ist neben Tetrahydrocannabinol (THC), welches hauptsächlich für die berauschende Wirkung verantwortlich ist, das am zweitstärksten konzentrierte Cannabinoid der Hanfpflanze und im Gegensatz zu THC bewirkt es keinen Rausch.

## PRODUKTE

CBD-haltige Produkte sind in der Schweiz in letzter Zeit in Mode gekommen und werden in einer wachsenden Zahl von Geschäften sowie im Internet angeboten. Angefangen mit Cannabis (Hanfblüten), welches in der Regel zwischen 5 und 20% CBD und einen THC-Gehalt von 0,3 und 0,7% hat, umfasst das Angebot eine breite Palette an Produkten, die von CBD-Tees, über Extrakte, Tropfen, Tinkturen, Balsam, Öle, Kapseln, Liquids für E-Zigaretten bis hin zu CBD-haltigen Esswaren (Müsli, Nudeln, Mehl, Gebäck etc.) und vielem mehr reichen.

In der Schweiz sind im Rahmen der Arzneimittelzulassung keine Monopräparate mit Cannabidiol (CBD) zugelassen. Der Wirkstoff ist jedoch ein Bestandteil des Cannabis-Mundsprays Sativex®, das in der Schweiz als Arzneimittel für die MS-Behandlung registriert ist, zusätzlich jedoch THC enthält. Die Anwendung von Sativex® ausserhalb der zugelassenen Indikation bedarf einer speziellen Bewilligung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).

## VERWENDUNG

Die diversen im Handel erhältlichen Produkte kennen unterschiedliche Verwendungszwecke. So werden CBD-haltige Produkte als Kosmetika, Lebensmittel, etc. angeboten. THC-armes Cannabis wird unter anderem als Tabakersatzprodukt angeboten und richtet sich an Raucherinnen und Raucher.

## WIRKUNG

CBD hat keine berauschende Wirkung, d.h. es macht nicht «high». In Selbstversuchen wird von einem «Wattegefühl» berichtet, das unter Umständen auf die entspannende Wirkung, die CBD nachgesagt wird, zurückzuführen ist. Allenfalls liegt das aber auch an dem Restgehalt an THC, das bei nicht regelmässig Cannabiskonsumierenden unter Umständen eine spürbare Wirkung hervorruft. Zudem soll CBD eine stimmungsaufhellende Wirkung haben. Zwar ist die Wirkung von CBD noch nicht hinreichend erforscht, als mögliche therapeutische Wirkungen werden jedoch antioxidative, entzündungshemmende, antiepileptische, brechreizhemmende, angstlösende, antidepressive oder antipsychotische Effekte genannt. CBD soll so gut wie keine Nebenwirkungen haben.

## RISIKEN

Über Risiken des CBD-Konsums ist kaum etwas bekannt. Allerdings sollte CBD insbesondere während der Schwangerschaft nicht eingenommen werden, da CBD die Schutzfunktion der Plazenta reduzieren und ihre Eigenschaften verändern kann.

Wird THC-armes Cannabis mit Tabak vermischt geraucht, besteht die Gefahr einer Nikotinabhängigkeit. Die gesundheitlichen Risiken sind dieselben wie beim Tabakkonsum und betreffen vor allem Krebs-, Herz-Kreislauf- und Lungenerkrankungen. Auch wenn THC-armes Cannabis ohne Zugabe von Tabak pur geraucht wird, entstehen durch die Verbrennung gesundheitsschädliche Stoffe.

## RECHTSLAGE

Hanfblüten mit hohem CBD-Gehalt und einem THC-Gehalt unter 1% unterliegen nicht dem Betäubungsmittelgesetz. Sie gelten als Tabakersatzprodukte und sind deshalb der Tabaksteuer unterworfen. Für andere Produkte kommt je nach Zuordnung zu einer bestimmten Produktkategorie (Lebensmittel, Kosmetika, Gebrauchsgegenstände, Chemikalien) die entsprechende schweizerische Gesetzgebung zur Anwendung.

Da legales Cannabis per Augenschein nicht von illegalem Cannabis zu unterscheiden ist, wird im Allgemeinen auch THC-armes Cannabis von der Polizei sichergestellt. In diesem Fall wird es anschliessend im Labor getestet und wenn die Analyse negativ ausfällt, in der Regel zurückgegeben. Aufgrund der Rechtsunsicherheit fordert die Polizei einen Schnelltest, der es ermöglicht, THC-armes von THC-reichem Cannabis zu unterscheiden.

CBD ist kein als Arzneimittel zugelassener Wirkstoff und CBD-haltige Produkte dürfen entsprechend nicht als Arzneimittel angepriesen oder verkauft werden. Nicht zugelassen sind zudem Liquids für E-Zigaretten, die CBD enthalten.

Das Bundesamt für Gesundheit hat gemeinsam mit Swissmedic ein Merkblatt zu Produkten mit CBD herausgegeben, das auch einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen gibt.<sup>1</sup>

## STRASSENVERKEHR

Gemäss heutigem Erkenntnisstand ist die Wirkung von CBD auf die Fahrtüchtigkeit und Fahrfähigkeit vernachlässigbar, allerdings enthalten CBD-Tabakersatzprodukte geringe Mengen an THC, was dazu führen kann, dass der erlaubte Blut-Grenzwert für THC im Strassenverkehr (1.5 Mikrogramm THC pro Liter Blut) überschritten wird. In diesem Fall gilt die Person als fahruntüchtig. Ob und ab wann beim Konsum von solchen Tabakersatzprodukten der Grenzwert überschritten wird, lässt sich nicht abstrakt definieren. Für die Teilnahme am Strassenverkehr wird vom Konsum von CBD-haltigem Cannabis generell abgeraten.

## PRÄVENTION

Es gibt noch kaum Hinweise darauf, ob sich THC-armes Cannabis als schadensminderndes Ersatzprodukt beim Tabakkonsum oder bei einem problematischen Cannabiskonsum eignet. Es braucht auch noch vertiefende Studien, welche überprüfen, ob die von Konsumierenden geäusserten Wirkungen allgemeingültig sind.

Ausserhalb der schadensmindernden Überlegungen stellt sich für die Prävention insbesondere die Frage, was beim Konsum von CBD bei Jugendlichen zu berücksichtigen ist. Eltern und anderen Erziehungsberechtigten wird empfohlen, bezüglich CBD-haltigen Produkten die gleiche Haltung zu vertreten wie bezüglich klassischen Cannabisprodukten oder Tabakrauchen. Kinder und Jugendliche sollten kein CBD konsumieren. Vor allem beim Rauchen von CBD-haltigen Produkten bestehen Risiken im Hinblick auf Lungen- und Herzkreislauf-Erkrankungen. Es ist noch unklar, ob THC-armes Cannabis unter Umständen zum Einstieg in den Tabak- oder «klassischen» Cannabiskonsum verleiten kann. Diesbezüglich besteht vermutlich ein Risiko, dessen Ausmass aber noch kaum abgeschätzt werden kann.

Zudem existieren noch keine Studien mit Ergebnissen zu langfristigen Risiken und Auswirkungen von CBD-Konsum.

Lausanne, April 2017

---

<sup>1</sup> Bundesamt für Gesundheit (2017): Produkte mit Cannabidiol (CBD). Überblick und Vollzugshilfe. <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/npp/cannabis/cannabidiol-cbd-merkblatt-vollzug-kantone.pdf.download.pdf/cannabidiol-merkblatt-vollzugshilfe-final-de.pdf>

Dieses Faktenblatt wurde erstellt von

Sucht Schweiz  
Av. Louis-Ruchonnet 14  
Postfach 870  
CH-1001 Lausanne

T 021 321 29 11  
F 021 321 29 40

[info@suchtschweiz.ch](mailto:info@suchtschweiz.ch)

Wir danken allen, die uns unterstützen!

Postkonto: 10-261-7